

zu Ulzen noch offen gestanden hätte. Die Pläne Heinrichs scheiterten in Ulzen allerdings dadurch, daß Ernst sich weigerte, das Abkommen zu unterzeichnen.³⁾ Otto unterschrieb, da er die Bedingungen schon „zweimal bei einer Handtastung zugesagt“, war aber bis zur Zeit des Schreibens an Forster (1525) noch im Unklaren, wie es mit dem Vertrage stand.

Wir lernen Otto aus seinem Briefe als einen gutmüthigen und gemüthvollen Menschen kennen, als einen nicht gerade hervorragenden Geist, aber durchaus edlen Charakter, an dem sich aber die verkehrte Erziehungsweise des Vaters bemerkbar macht. Er liebt seinen Vater nicht, er achtet ihn auch nicht, aber er fürchtet ihn, und diese Furcht behindert ihn im freien Auftreten seinem Vater gegenüber. Mit um so größerer Zärtlichkeit hängt er an seiner Mutter, die ebenso wie er unter der Lebensart Heinrichs zu leiden hatte. In wahrhaft brüderlichem Verhältnis steht er auch zu seiner Schwester Anna. Nicht eher will er mit seinem Verlöbniß an die Öffentlichkeit treten, als bis diese verheirathet sei, in der Befürchtung, daß seine Mißehe ihr Schaden könnte. Er eröffnet der Schwester sein Verhältnis zu Metta, und Anna entschließt sich, als sie sich mit dem Fürsten Barnim von Pommen verheirathet hatte, die Braut des Bruders als Hofdame mit sich nach Stettin zu nehmen; von hier sollte sie sich der Bruder holen.

Das Geständnis Ottos an seinen Vertrauten Forster ist aufrichtig und ohne Schonung seiner selbst abgefaßt. Es ist hochinteressant, seinen Schilderungen zu folgen, wie er sich bemüht, gegen die ihm feindlichen Verhältnisse anzukämpfen — der ihm vom Vater zugesagte Zuschuß von 2000 Gulden blieb natürlich aus — wie er in seiner Gewissenspein sich bei den katholischen Mönchen und bei den Freunden Luthers Rath erholt, auf welche Weise er „mit Bescheide“ wieder von Metta loskommen könne, und wie er endlich zu der Erkenntnis gelangt, daß er „es gegen Gott nit verantworten könne“, der Regierung entsagt und seinem gegebenen Worte treu bleibt

³⁾ Der Vertrag datiert von Lüchow 1520 Mai 9 (mitwochen nach Joh. ante port. lat.) Das Dr. im Staatsarchiv, Celle. Dr. 6, V, 15, 87, trägt nur die Unterschriften Heinrichs und Ottos.